



NETZWERK Unternehmen
integrieren Flüchtlinge



NUiFinar:

Aufenthaltsrechtliche Übergänge bei
Geflüchteten: Wie geht es nach dem
Chancenaufenthalt weiter?

29. Mai 2024

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz



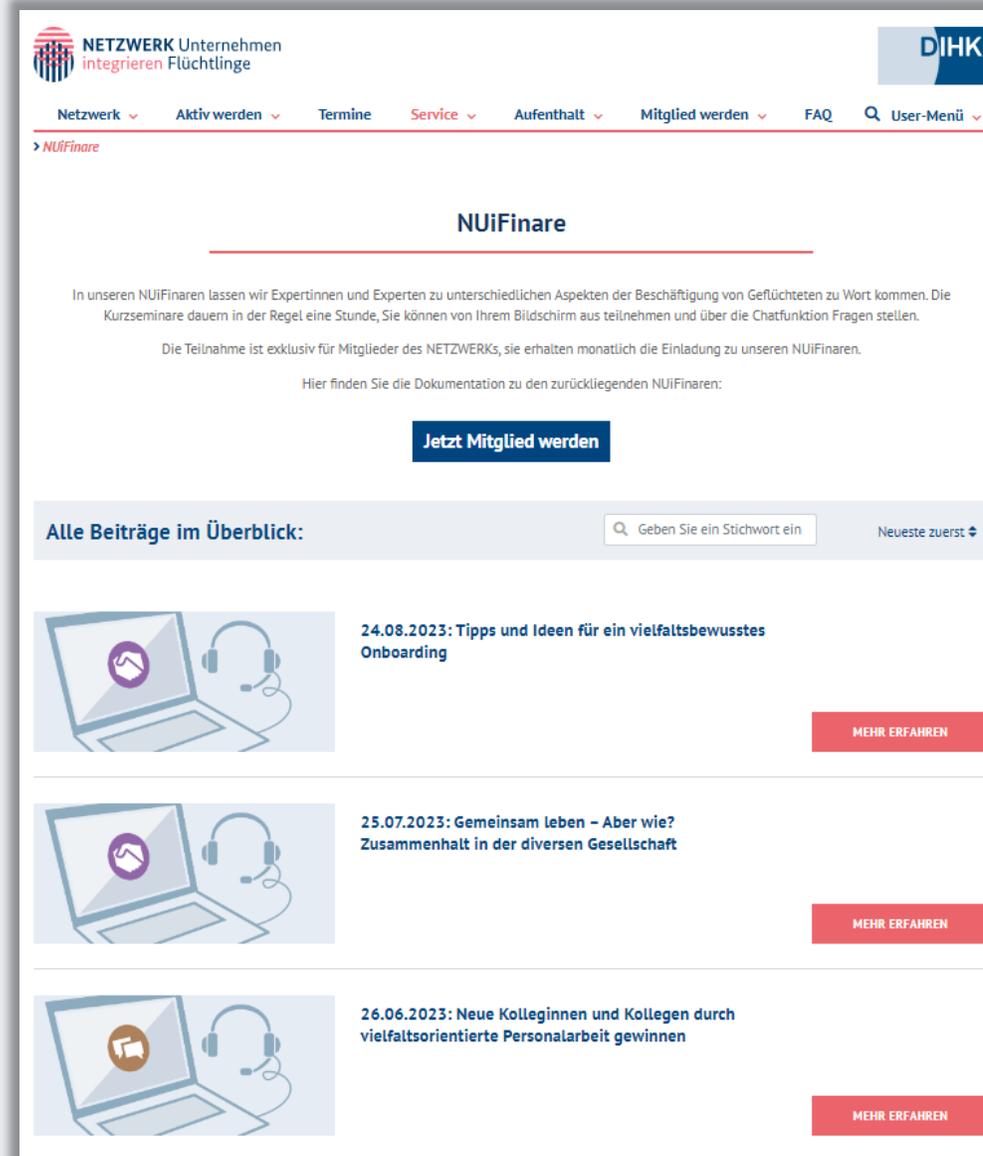
aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Durchgeführt von der
DIHK Service GmbH

**Wichtiger
Datenschutz-Hinweis!**



Diese Veranstaltung wird aufgezeichnet.



The screenshot shows the website for NUIFinare. At the top, there is a navigation bar with the logo 'NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge' and 'DIHK'. Below the navigation bar, there is a search bar and a list of menu items: 'Netzwerk', 'Aktiv werden', 'Termine', 'Service', 'Aufenthalt', 'Mitglied werden', 'FAQ', and 'User-Menü'. The main heading is 'NUIFinare'. Below the heading, there is a paragraph explaining that NUIFinare offers short seminars on various aspects of employing refugees. A blue button labeled 'Jetzt Mitglied werden' is prominently displayed. Below this, there is a section titled 'Alle Beiträge im Überblick:' with a search bar and a 'Neueste zuerst' dropdown. Three articles are listed, each with a date, title, and a 'MEHR ERFAHREN' button.

NETZWERK Unternehmen
integrieren Flüchtlinge

DIHK

Netzwerk Aktiv werden Termine Service Aufenthalt Mitglied werden FAQ User-Menü

> NUIFinare

NUIFinare

In unseren NUIFinaren lassen wir Expertinnen und Experten zu unterschiedlichen Aspekten der Beschäftigung von Geflüchteten zu Wort kommen. Die Kurzseminare dauern in der Regel eine Stunde, Sie können von Ihrem Bildschirm aus teilnehmen und über die Chatfunktion Fragen stellen.

Die Teilnahme ist exklusiv für Mitglieder des NETZWERKS, sie erhalten monatlich die Einladung zu unseren NUIFinaren.

Hier finden Sie die Dokumentation zu den zurückliegenden NUIFinaren:

Jetzt Mitglied werden

Alle Beiträge im Überblick: Neueste zuerst

24.08.2023: Tipps und Ideen für ein vielfaltsbewusstes Onboarding

25.07.2023: Gemeinsam Leben – Aber wie? Zusammenhalt in der diversen Gesellschaft

26.06.2023: Neue Kolleginnen und Kollegen durch vielfaltsorientierte Personalarbeit gewinnen

MEHR ERFAHREN

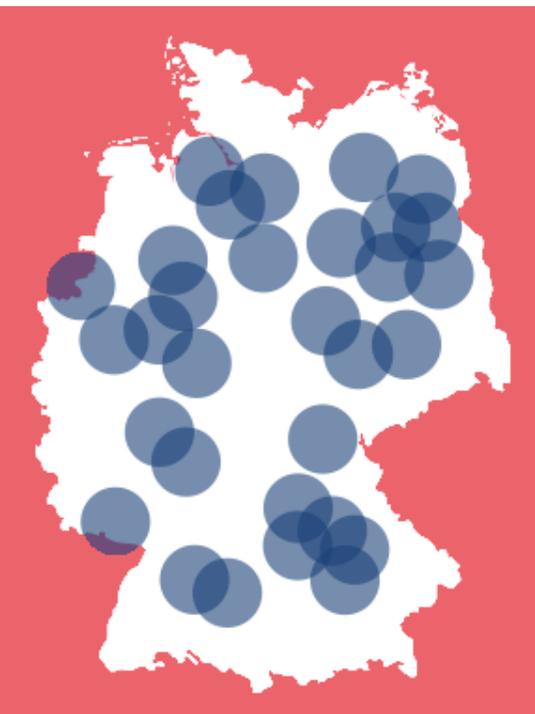
MEHR ERFAHREN

MEHR ERFAHREN

Teile der Teilnehmerliste
sind evtl. einsehbar

www.nuif.de/nuifinare





Das größte Unternehmens- netzwerk zur Beschäftigung Geflüchteter in Deutschland

3 9 6 0 Betriebe sind aktuell
im NETZWERK

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

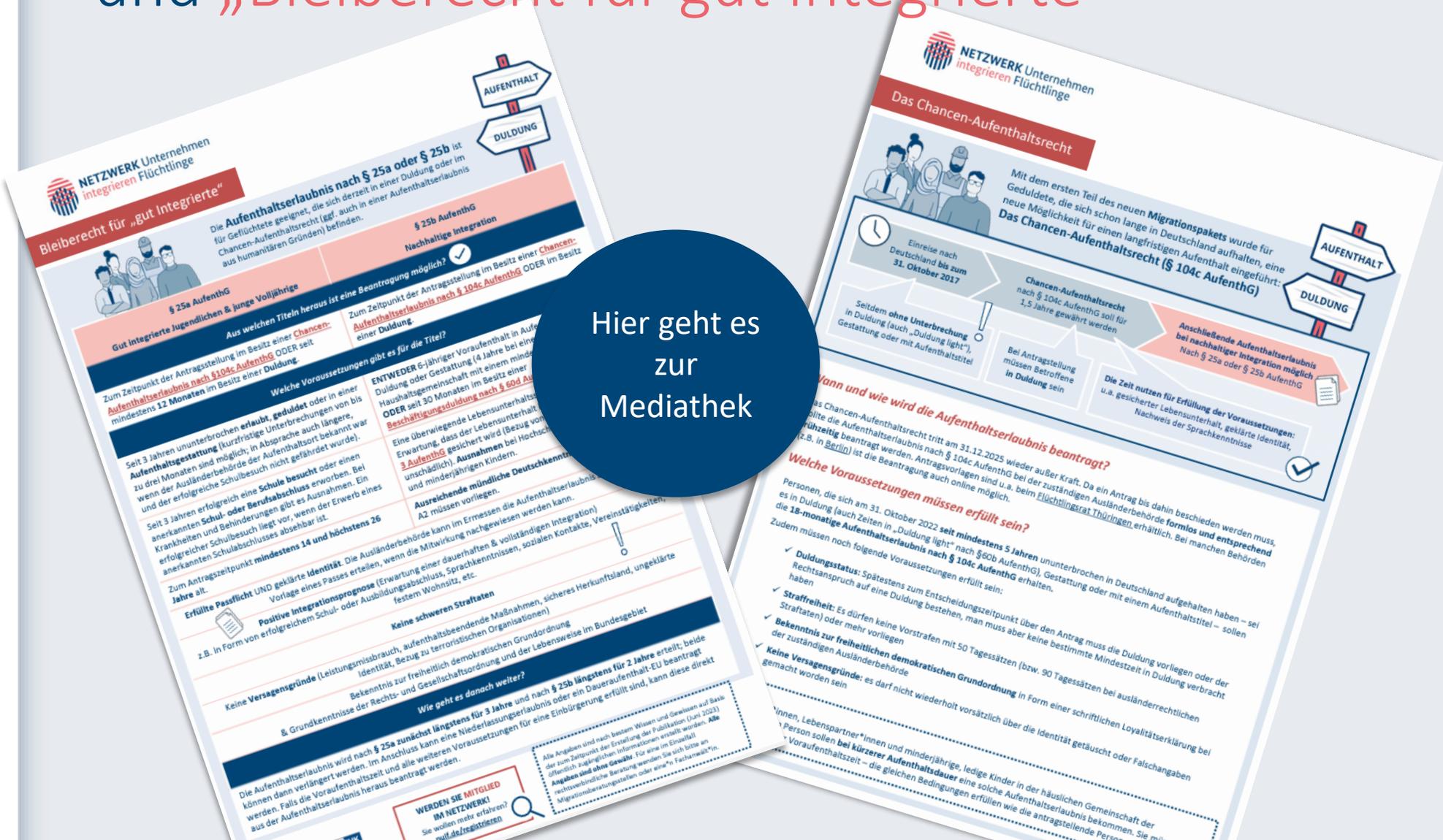
Durchgeführt von der
DIHK Service GmbH

Hier
registrieren



Infopapiere zu „Chancen-Aufenthaltsrecht“ und „Bleiberecht für gut Integrierte“

Mehr zum Thema



NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Bleiberecht für „gut Integrierte“

§ 25a AufenthG
Gut integrierte Jugendlichen & junge Volljährige

§ 25b AufenthG
Nachhaltige Integration

Chancen-Aufenthaltsrecht (§ 104c AufenthG)

Das Chancen-Aufenthaltsrecht

Mit dem ersten Teil des neuen Migrationspakets wurde für Geduldete, die sich schon lange in Deutschland aufhalten, eine neue Möglichkeit für einen langfristigen Aufenthalt eingeführt: **Das Chancen-Aufenthaltsrecht (§ 104c AufenthG)**

Einreise nach Deutschland bis zum 31. Oktober 2017

Seitdem ohne Unterbrechung in Duldung (auch „Duldung light“), Gestattung oder mit Aufenthaltstitel

Chancen-Aufenthaltsrecht nach § 104c AufenthG soll für 1,5 Jahre gewährt werden

Bei Antragstellung müssen Betroffene in Duldung sein

Anschließende Aufenthaltserlaubnis nach § 25a oder § 25b AufenthG

Die Zeit nutzen für Erfüllung der Voraussetzungen: u.a. gesicherter Lebensunterhalt, geklärte Identität, Nachweis der Sprachkenntnisse

Wann und wie wird die Aufenthaltserlaubnis beantragt?

Das Chancen-Aufenthaltsrecht tritt am 31.12.2025 wieder außer Kraft. Da ein Antrag bis dahin beschieden werden muss, sollte die Aufenthaltserlaubnis nach § 104c AufenthG bei der zuständigen Ausländerbehörde **formlos und entsprechend frühzeitig** beantragt werden. Antragsvorlagen sind u.a. beim **Flüchtlingsrat Thüringen** erhältlich. Bei manchen Behörden (z.B. in **Berlin**) ist die Beantragung auch online möglich.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Personen, die sich am 31. Oktober 2022 **seit mindestens 5 Jahren** ununterbrochen in Deutschland aufgehalten haben – sei es in Duldung (auch Zeiten in „Duldung light“ nach § 60b AufenthG), Gestattung oder mit einem Aufenthaltstitel – sollen die **18-monatige Aufenthaltserlaubnis nach § 104c AufenthG** erhalten. Zudem müssen noch folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- ✓ **Duldungsstatus:** Spätestens zum Entscheidungszeitpunkt über den Antrag muss die Duldung vorliegen oder der Rechtsanspruch auf eine Duldung bestehen, man muss aber keine bestimmte Mindestzeit in Duldung verbracht haben
- ✓ **Straffreiheit:** Es dürfen keine Vorstrafen mit 50 Tagessätzen (bzw. 90 Tagessätzen bei ausländerrechtlichen Straftaten) oder mehr vorliegen
- ✓ **Bekennnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung** der zuständigen Ausländerbehörde
- ✓ **Keine Versagensgründe:** es darf nicht wiederholt vorsätzlich über die Identität getäuscht oder Falschangaben gemacht worden sein

Personen, Lebenspartner*innen und minderjährige, ledige Kinder in der häuslichen Gemeinschaft der Person sollen **bei kürzerer Aufenthaltsdauer** eine solche Aufenthaltserlaubnis bekommen. Sie müssen die Voraussetzungen erfüllen wie die antragstellende Person

Alle Angaben sind nach bestem Wissen und Gewissen auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung der Publikation (Juni 2023) öffentlich zugänglichen Informationen erstellt worden. **Alle Angaben sind ohne Gewähr.** Für eine im Einzelfall rechtverbindliche Beratung wenden Sie sich bitte an rechtsberatende Stellen oder eine*n Fachanwält*in. Migrationsberatungsfamilien oder eine*n Fachanwält*in.

WERDEN SIE MITGLIED IM NETZWERK!
Sie wollen mehr erfahren? www.netzwerk-fluechtlinge.de/register

Hier geht es zur Mediathek

Erklärvideos „Chancen-Aufenthaltsrecht“ und „Aufenthaltserlaubnisse §25a und §25b“

Mehr zum Thema

Chancen-Aufenthaltsrecht:



Aufenthaltserlaubnisse §25a und §25b:



Neues
Format

Praxissprechstunde #NUiFberät

Wenn Sie weiterführende Fragen zum Chancen-Aufenthaltsrecht haben bzw. sich eine individuelle Einzelberatung zu einer konkreten Fallfrage wünschen – Buchen Sie einen persönlichen Termin am 30./31. Mai 2024!

Jetzt einen Termin für die Praxissprechstunde #NUiFberät buchen 





NETZWERK Unternehmen
integrieren Flüchtlinge

Unsere Referent*innen



Silvia Floris, Projektmitarbeiterin

NIFA plus – Netzwerk zur beruflichen Teilhabe von
Geflüchteten



Katharina Krebs-Balázs, Pädagogische Begleitung

MÜNCHENSTIFT GmbH

Aufenthaltsrechtliche Übergänge bei Geflüchteten – Wie geht es nach dem Chancenaufenthalt weiter? .

NUiFinar, 29.05.2024

Silvia Floris, Projektmitarbeiterin NIFA plus – Netzwerk zur beruflichen Teilhabe von Geflüchteten

Gliederung.

- I. NIFA plus und das WIR-Programm
- II. Das Chancenaufenthaltsrecht
- III. Übergang in die Bleiberechtsregelungen §§25a/b AufenthG
- IV. Folgen der Nichterfüllung der Voraussetzungen

Überregionale Fachberatungsstelle NIFA plus.

- zu Themen der beruflichen Teilhabe von Geflüchteten in Baden-Württemberg
- für Haupt- und Ehrenamtliche, Arbeitgebende und alle weiteren Multiplikator*innen mit Kontakt zu Geflüchteten
- Verschiedene bedarfsorientierte Angebote und Formate



Angebote der NIFA plus-Fachberatungsstelle.

Schulungen für

- Arbeitsagenturen und Jobcenter
- Arbeitgebende und Betriebe
- Ehrenamtliche
- Sozialarbeitende und andere helfende Berufe
- Fachkräfte am Übergang Schule-Beruf
- Mitarbeitende in Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung

Fachliche Beratung und Unterstützung bei individuellen Fragestellungen zu u.a.

- Arbeitsmarktzugang während und nach Abschluss des Asylverfahrens
- Zugang zu Bildung und Qualifizierungsmaßnahmen
- Aufenthaltsrechtlichen Themen
- Förderinstrumenten und Leistungen für Geflüchtete
- Flucht und Inklusion (im Aufbau)

Bereitstellung von Materialien und Arbeitshilfen,

z. B. über

- Basisinformationen zu Aufenthaltstiteln und Duldungen
- Angebote und Projekte an den NIFA plus Standorten
- Gesetzliche Neuerungen

Neues WIR-Förderprogramm im ESF Plus Bund.

- Förderrichtlinie Europäischer Sozialfonds Plus (ESF Plus), Förderperiode 2021 bis 2027
- Förderprogramm „WIR – Netzwerke integrieren Geflüchtete in den regionalen Arbeitsmarkt“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
- Nachfolge zum IvAF-Programm: Empfehlungen der IvAF-Evaluation wurden berücksichtigt
- WIR-Zielgruppen:
 - Geflüchtete mit Aufenthaltserlaubnis/ Aufenthaltsgestattung / Duldung, ohne absolutes Arbeitsverbot
 - Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung, Betriebe/sonstige Stellen mit Kontakt zu Geflüchteten
- Zum 01.10.2022 erste WIR-Projekte mit vierjähriger Laufzeit bis 30.09.2026 gestartet
 - 41 WIR-Netzwerke bundesweit
 - In Baden-Württemberg zwei WIR-Netzwerke: CHAI (Erlacher Höhe; Dornahof) und NIFA plus (Werkstatt PARITÄT gGmbH)
- Weitere Informationen zum WIR-Programm: <https://www.esf.de/wir>

Das Chancenaufenthaltsrecht nach §104 c AufenthG.

§104c AufenthG: Historie.

- Eröffnung einer aufenthaltsrechtlichen Perspektive für langjährig geduldete Personen
- Voraussetzungen für die Erteilung eines dauerhaften Aufenthalts können innerhalb 18 Monaten erfüllt werden
- „Brücke“ zu den Aufenthaltsregelungen §§25a und b AufenthG
- 137.000 Geduldete, die zum Stichtag länger als fünf Jahre in Deutschland lebten
- mindestens 75.000 Anträge auf §104c AufenthG wurden gestellt*
- rund 54.000 Aufenthaltserlaubnisse nach dem Chancen-Aufenthaltsrecht erteilt*

*Zahlen bis Januar 2024. Daten unvollständig. Quelle: Statistisches Bundesamt und Innenministerien der Länder auf Anfrage des Mediendienstes Integration.

§104c: Erteilung, Dauer und Nichtverlängerbarkeit.

- Begrenzte Zeitrahmen von 18 Monaten ab Erteilung
- Stichtagsregelung: Nur für Personen, die am 31.10.2022 bereits 5 Jahren ununterbrochen in Deutschland lebten (seit 31.10.2017)
- Zugang mit jeder Duldung – auch faktisch!
- Problem Identitätstäuschung!
- Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung
- Keine vorsätzlich begangenen Straftaten (Geldstrafen werden bis zu 50 Tagessätzen nicht berücksichtigt bzw. bis zu 90 Tagessätzen, wenn es sich um Verstöße gegen das Asyl- und Aufenthaltsrecht handelt)
- Anträge können bis zum 30.12.2025 gestellt werden
- Nicht verlängerbar

§104c: Leistungen, Erwerbstätigkeit, Wohnsitzauflage und Auslandsreisen.

- Zugang zu SGB II / SGB XII, Familien- und Ausbildungsleistungen sowie zu Integrationskurs bei freien Plätzen
- Aufnahme einer Erwerbstätigkeit uneingeschränkt
- Wohnsitzauflage nach §12 AufenthG, sofern und solange (Sozial-) Leistungen bezogen werden (Ausnahme Sachsen)
- Auslandsreisen nur mit anerkanntem Nationalpass oder mit einem Reiseausweis für Ausländer*innen

Übergang in die Bleiberechtsregelungen §§25a/b AufenthG.

Der Übergang in die Bleiberechtsregelungen nach §25a und §25b AufenthG.

- §25a AufenthG: Gut integrierte Jugendliche und junge Volljährige
- § 25b AufenthG: Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration

„[Es] sollte alles dafür getan werden, einen Rückfall in die Duldung mit den damit verbundenen negativen Implikationen in Bezug auf die Integrationsperspektiven der Betroffenen und mögliche Belastungen der steuerfinanzierten Sozialsysteme sowie ggf. vermeidbaren bürokratischen Aufwand in den Ausländerbehörden nach Möglichkeit zu vermeiden.“

(Anwendungshinweise des BMI zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts,
April 2024)

Erteilungsvoraussetzungen für die Bleiberechtsregelungen nach §25a und §25b AufenthG.

| | §25a AufenthG | §25b AufenthG |
|---|---|--|
| Lebensunterhaltssicherung | Ja, sofern nicht in Schule / Ausbildung / Studium* | Ja, überwiegend durch eigenständige Erwerbstätigkeit** |
| Geklärte Identität und gültiger Pass | In der Regel ja | In der Regel ja |
| Deutschkenntnisse | Ja, über positive Integrationsprognose* | Ja, A2 mündlich |
| Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung | Nein | Ja*** |
| Schulbesuch | Ja, seit 3 Jahren erfolgreicher Schulbesuch, ggfs. bereits erfolgreicher Schul-/Berufsabschluss | Tatsächlicher Schulbesuch schulpflichtiger Kinder |

*Ausnahmen für Menschen mit Erkrankung und Behinderung gem. §25a Abs. 1 Nr. 2 AufenthG beachten

** Ausnahmen für Menschen mit Erkrankungen, Behinderungen oder fortgeschrittenem Lebensalter gem. §25b Abs. 3 AufenthG sowie Ausnahmen für Studierende, Auszubildende, Schüler*innen, Familien mit minderjährigen Kindern, Alleinerziehende und Pflegende gem. §25 Abs. 1 S. 3 AufenthG beachten

***Hinsichtlich möglicher Ausnahmen prüfen Sie die jeweilige Erlasslage zu §25b AufenthG

Hinweispflichten der Ausländerbehörde.

- Spätestens bei Erteilung muss die Ausländerbehörde schriftlich, konkret und individualisiert und in einer für die Person „verständliche Sprache“ darauf hinweisen, welche Voraussetzungen nach Ablauf der 18 Monaten erfüllt werden müssen

Was
können
Arbeitgeber*
innen
tun?

Gehen Sie auf Ihre Mitarbeitenden zu:

- Haben sie schriftliche Hinweise von der Ausländerbehörde erhalten?
- Haben sie diese verstanden?
- Wie weit sind sie mit den Voraussetzungen? Was fehlt noch?
- Welche Beratungsstellen können einbezogen werden?

Checklisten können sehr hilfreich sein! Siehe z.B.

https://www.ggua.de/fileadmin/downloads/25a/Diakonie_Checkliste_25b_AufenthG_-_Aufenthaltsgewaehrung_bei_nachhaltiger_Integration_Januar_2023.pdf

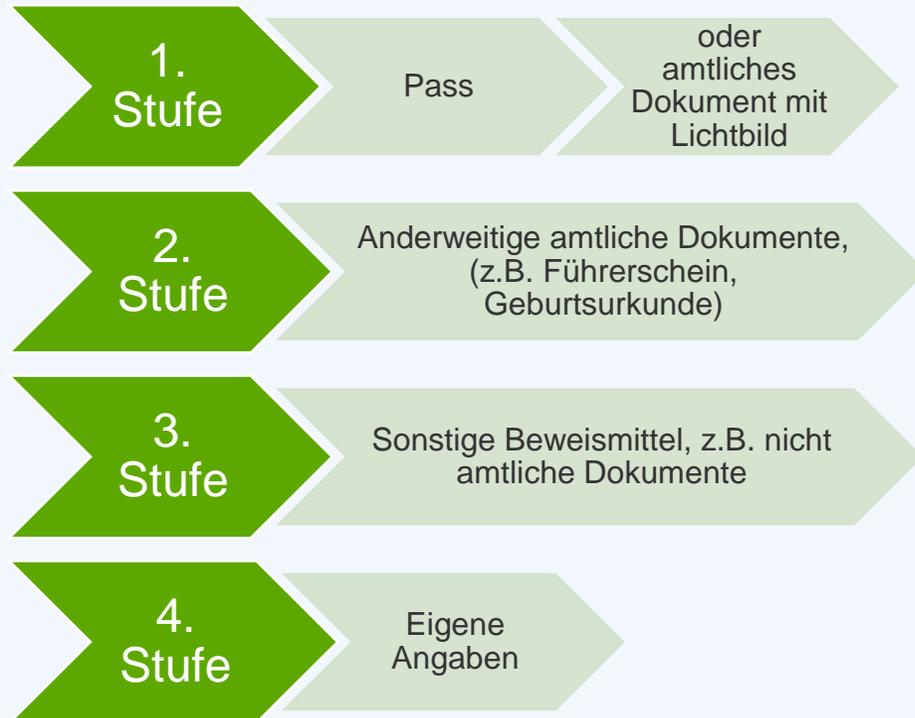
Antragstellung und Fiktionswirkung.

- Übergang nur mit Antrag möglich (Antragerfordernis) → Frist achten!
- Person erhält bis zur Entscheidung der Ausländerbehörde eine Fiktionsbescheinigung, d.h. die Person ist fiktiv noch im Besitz eines Aufenthaltstitels nach §104c AufenthG (Fortgeltungsfiktion)
- < 27 Jährige können beide §§ beantragen



© 2024 – WIR Autor*innengruppe

Geklärte Identität als Erteilungsvoraussetzung.



- Prinzip „aller erforderlichen und zumutbaren Maßnahmen für die Identitätsklärung“ (objektiv möglich und subjektiv zumutbar)

Was können Arbeitgeber*innen tun?

Gehen Sie auf Ihre Mitarbeitende zu:

- Können die erforderlichen Dokumente in Deutschland beschaffen werden?
- Welche Kosten und Zeiten sind damit verbunden?
- Benötigt es eine Freistellung für eine Reise ins Ausland?

Lebensunterhaltssicherung als Erteilungsvoraussetzung.

§25a AufenthG:

- Ausnahme im Fall einer schulischen oder beruflichen Ausbildung oder eines Hochschulstudiums
- In anderen Fällen: Ermessen

§25b AufenthG:

- Lebensunterhalt überwiegend (>50%) durch Erwerbstätigkeit gesichert oder
- positive Prognose Lebensunterhalt zukünftig vollständig zu sichern
- Vorübergehender Bezug von Sozialleistungen unschädlich bei:
 - Studierende & Auszubildende
 - Familien mit minderjährigen Kindern (ergänzende Sozialleistungen)
 - Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, denen eine Arbeitsaufnahme nicht zumutbar ist
 - Pflegende
 - Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung oder aus Altersgründen (Rentenalter), den Lebensunterhalt nicht sichern können

Was
können
Arbeitgeber*
innen
tun?

Gehen Sie auf
Ihre
Mitarbeitenden
zu:

- Ist eine Stellenerhöhung möglich?
- Ist eine Lohnerhöhung möglich?
- Braucht es eine Bescheinigung über eine zukünftige Lohn- oder Stellenerhöhung?

Erlasslage.

<https://www.ibs-thueringen.de/wp-content/uploads/2021/Erlasslage-Auslaenderrecht.pdf>

| Thema | Bundesland | Erlasse - PDF | Datum |
|---|---------------------|---|------------|
| § 25a AufenthG – Aufenthalt für gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende | | | |
| | Niedersachsen | https://bit.ly/3i12Nt9 | 10.06.2021 |
| | Schleswig-Holstein | https://bit.ly/2UCcmID | 16.03.2020 |
| | Schleswig-Holstein | https://t1p.de/lSr4p | 26.07.2023 |
| | Brandenburg | https://bit.ly/3unyu2j | 07.12.2020 |
| § 25b AufenthG – Aufenthalt bei nachhaltiger Integration | | | |
| | Thüringen | https://bit.ly/376hgex | 07.06.2019 |
| | Nordrhein-Westfalen | https://bit.ly/3eWNk9K | 19.03.2021 |
| | Schleswig-Holstein | https://bit.ly/2H3hwm1 | 16.07.2020 |
| | Schleswig-Holstein | https://t1p.de/ckdj5 | 24.04.2023 |
| | Niedersachsen | https://bit.ly/3q0jaYi | 10.06.2021 |
| Erteilung für junge Geflüchtete | Bremen | https://bit.ly/3unAiZd | 21.04.2021 |
| | Rheinland-Pfalz | https://bit.ly/3kDBOVd | 20.08.2019 |
| | Baden-Württemberg | https://bit.ly/3Vgl3hY | 02.08.2022 |

Folgen der Nichterfüllung der Voraussetzungen.

Folgen der Nichterfüllung der Voraussetzungen.

- Antrag wird nicht rechtzeitig gestellt
- Voraussetzungen für die Erteilung sind nicht gegeben
- Die Person ist wieder ausreisepflichtig

- Bestehen Duldungsgründe?

(fehlende Reisedokumente, familiäre Bindungen, medizinische Gründe, dringende humanitäre oder persönliche Gründe, usw.)

Was
können
Arbeitgeber*
innen
tun?

Gehen Sie auf Ihre Mitarbeitende zu:

- Wurde geprüft, ob gegen den ablehnenden Bescheid Klage erhoben werden sollte? (1-Monat-Frist + Antrag auf Anordnung aufschiebender Wirkung)
- Steht ein Anwalt oder eine Anwältin zur Verfügung? (Prozesskostenhilfe; Lohnvorschuss möglich? Ggf. Flüchtlingsräte einbeziehen)
- Ist ein Härtefallantrag bei der zuständigen Härtefallkommission sinnvoll?
→ Hier ist die Rolle Arbeitgeber*innen von erheblicher Bedeutung! Schreiben Sie einen Brief an die Härtefallkommission und beleuchten Sie die Relevanz Ihres Mitarbeiters/Ihrer Mitarbeiterin für das Unternehmen (gerne plakativ!)

Kontakt Fachberatungsstelle NIFA plus.



“Gemeinsam können wir einen Beitrag zur Arbeitsmarktintegration leisten”

Silvia Floris
Projektmitarbeiterin
NIFA plus

E-Mail-Beratung

floris@werkstatt-paritaet-bw.de

Telefonische Beratung

+49 151 1006 4269



Quellen.

- Mindestens 75.000 Anträge gestellt. Artikel des Mediendienstes Integration: <https://mediendienst-integration.de/artikel/mindestens-75000-antraege-gestellt.html> [23.05.2024].
- Das Chancen-Aufenthaltsrecht in der Beratungspraxis. Arbeitshilfe zum Thema Flucht und Migration, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V., Oktober 2023: https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Arbeitshilfe_Chancenaufenthaltsrecht_2023.pdf [24.05.2024]
- Visum, Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis: Die Sicherung des Lebensunterhalts als Erteilungsvoraussetzung für einen Aufenthaltstitel, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V., Januar 2024: https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/broschuere_lebensunterhaltssicherung-2024_web.pdf [24.05.2024]
- Anwendungshinweise des Bundesministeriums des Innern und für Heimat zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts, April 2024: https://www.frnw.de/fileadmin/frnw/media/downloads/Themen_a-Z/Aufenthalt/20240426_Aktualisierte_Anwendungshinweise_zum_Chancen-Aufenthaltsrechtsgesetz_rein.pdf [24.05.2024]

Kontakt Daten.

Werkstatt PARITÄT gemeinnützige GmbH
Hauptstr. 28
70563 Stuttgart

<https://www.werkstatt-paritaet-bw.de/projekt/nifaplus>

Kirsi-Marie Welt

- Projektleitung
- Telefon: 0049 160 782 7665
- E-Mail: welt@werkstatt-paritaet-bw.de

Lea Engisch

- Projektkoordination
- Telefon: 0049 151 4614 9966
- E-Mail: engisch@werkstatt-paritaet-bw.de

Silvia Floris

- Projektmitarbeit Fachberatung/ Schulungen
- Telefon: 0049 151 1006 4269
- E-Mail: floris@werkstatt-paritaet-bw.de

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Das Projekt „NIFA plus: Netzwerk zur beruflichen Teilhabe von Geflüchteten“ wird im Rahmen des Programms „WIR – Netzwerke integrieren Geflüchtete in den regionalen Arbeitsmarkt“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Projektpartner:



Einblick in die Praxis mit...

Katharina Krebs-Balázs, Pädagogische Begleitung

MÜNCHENSTIFT GmbH



FRAGEN?

Das NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

ist zu erreichen:



am Telefon unter
[030/20308-6550](tel:030203086550)



per Mail unter
[info@unternehmen-
integrieren-fluechtlinge.de](mailto:info@unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de)



Online unter
www.nuif.de



Neues
Format

Praxissprechstunde #NUiFberät

Wenn Sie weiterführende Fragen zum Chancen-Aufenthaltsrecht haben bzw. sich eine individuelle Einzelberatung zu einer konkreten Fallfrage wünschen – Buchen Sie einen persönlichen Termin am 30./31. Mai 2024!

Jetzt einen Termin für die Praxissprechstunde #NUiFberät buchen 

